



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb  
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Müllroser Chaussee 51 | 15236 Frankfurt (Oder)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

<b>EINGANG</b>							
Landesamt für Umwelt							
10. MRZ. 2022							
Az:							
P	S	X	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten  
und Straßenverwaltung  
Dienststätte Frankfurt (Oder)  
Müllroser Chaussee 51  
15236 Frankfurt (Oder)  
Bearb.: **Andr. N.**  
Gesch.-Z.: 221.03 B5/21-AZ-169  
Hausruf: (0 33 42) 2 49 **XXXX**  
Dienstag u. Donnerstag  
9.00-12.00 Uhr und  
13.00-15.00 Uhr  
Fax: (03 31) 2 75 48 46 56  
Internet: [www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de)  
**XXXXXX**.de  
Bus 981 (Haltestelle Landesbehördenzentrum)  
Tram 4 (Haltestelle Kopemikusstraße)

Frankfurt (Oder), 7.3.2022

**Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) für den Windpark  
Wulkow-Booßen (B 5, Abs. 065, bei km 0.735 rechts)**

Ihr GZ: G04921

hier: Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter **XXXX**, **XXXX**,



zunächst teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach erneuter Prüfung der Standorte der WKA wird festgestellt, dass sich diese nicht im Plangebiet der B 112, Ortsumgebung Frankfurt (Oder), 3. VA, befinden.

Die von den WKA betroffenen Grundstücke, insbesondere die Teilfläche des Flurstückes 326, Flur 138, Gemarkung Frankfurt (Oder), unterliegen nicht der Veränderungssperre nach § 9a Abs. Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Ungeachtet dessen hat die Antragstellerin bei der weiterführenden Planung des Windparks das Plangebiet B 112, OU Frankfurt (Oder), 3. VA, zu beachten.

Nach nunmehr abschließender Klärung dieses Sachverhaltes erlasse ich folgenden Bescheid:

1. Ich genehmige gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit Abs. 8 FStrG die Errichtung der im Betreff genannten WKA und die damit verbundene Erschließung unter Einhaltung der nach-folgenden Nebenbestimmungen.
2. Es werden Gebühren erhoben.

**Nebenbestimmungen**

1. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.





2. Die Aufstellung der WKA hat gemäß den eingereichten Antragsunterlagen vom 16.12.2021 zu erfolgen. Änderungen sind erneut mit meiner Behörde abzustimmen.
3. Die verkehrliche Erschließung der WKA hat über die vorhandene Zufahrt zur B 5, Abs. 065, bei km 0.735 rechts zu erfolgen.

Die für die den temporären Umbau der Zufahrt zum Zwecke der Anlieferung und Montage der WKA erforderliche Sondernutzungserlaubnis unterliegt nicht der Konzentrationswirkung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens und wird der Antragstellerin nach Vorlage der rechtskräftigen Genehmigung Ihrer Behörde in Aussicht gestellt.

Hierzu sind die Ausführungen meines Schreibens vom 17.1.2022 zu beachten.

4. Ist für die Ausführung des Vorhabens eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so ist diese einzuholen.
5. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der WKA gegen die Straßenbauverwaltung oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, ist die Straßenbauverwaltung und der betroffene Bedienstete freizustellen, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Rechte aus Absatz 1 stehen auch dem Verkehrssicherungspflichtigen und seinen Bediensteten zu.

6. Meine Behörde behält sich das Recht vor, diese Genehmigung bei Nichtbefolgen der Nebenbestimmungen zu widerrufen.
7. Es besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße und bei Widerruf dieser Genehmigung.
8. Bei der Errichtung der WKA ist darauf zu achten, dass eventuell vorhandene Leitungsbestände anderer Versorgungsunternehmen nicht beschädigt werden. Auftretende Beschädigungen gehen in vollem Umfang zu Lasten der Antragstellerin.
9. Die Realisierung der Arbeiten ist bei dem Leiter der zuständigen Straßenmeisterei Fürstenwalde, Herrn Schulz, Tel.: (0 33 42) 2 49 21 76, **mindestens eine Woche vorab** schriftlich anzumelden. Das entsprechende Anmeldeformular ist in der Straßenmeisterei erhältlich. Eine fehlende Anmeldung hat einen Baustopp zur Folge.





10. Die Straßenmeisterei ist auch zur Abnahme einzuladen. Das Abnahmeprotokoll ist meiner Behörde unter obigem Geschäftszeichen zuzuleiten.
11. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es sind alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs zu treffen.
12. Die Baustelle ist abzusperren und zu kennzeichnen. Hierzu wird auf § 45 Abs. 6 StVO verwiesen. Zur Sicherung der Baustelle ist beim zuständigen Straßenverkehrsamt Frankfurt (Oder) mindestens 14 Tage vorab die verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.
13. Alle auftretenden Schäden oder Ersatzansprüche, die aus der Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen resultieren, gehen in vollem Umfang zu Lasten der Antragstellerin.

### Gebührenfestsetzung

Gemäß der Verordnung über die „Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Straßenbaubehörden (StrVwGebV)“ wird für die Erteilung dieses Bescheides eine Verwaltungsgebühr von [REDACTED] erhoben.

Die Gebühr ist innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides (Immissionsschutzrechtliche Genehmigung) **direkt an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg** wie folgt einzuzahlen:

Empfänger:	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank
IBAN:	DE12 1000 0000 0016 0018 05
BIC-Code:	MARKDEF1100

Verwendungszweck: **305232211013142 B5/21-AZ-169**  
**(bitte unbedingt vollständig angeben)**

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein eventueller Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung besitzt und nicht von der Pflicht zur Zahlung der Gebühr befreit.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Auf den Rechtsbehelf wird an dieser Stelle verzichtet, da Ihre Genehmigung diesen in Gänze enthält.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



